

Bekanntmachung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.09.2020 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen für die **Bebauungspläne**

- **I/S 62 „Wohngebiet nördlich und südlich des Schopenhauerwegs“** für das Gebiet nördlich der Brackweder Straße, westlich des Feuerbachwegs, südlich des Senner Hellwegs und östlich der Flurstücke Gemeinde Bielefeld, Gemarkung Senne I, Flur 5, Flurstücksnummern 2201, 1204, 2905, 118, 3469, 3320, 110, 3705, 3659, 2343, 2340, 102 und 98,
- **I/S 63 „Wohngebiet östlich des Feuerbachweges und beiderseits des Senner Hellwegs“** für das Gebiet nördlich der Brackweder Straße, östlich des Feuerbachweges und südlich und westlich des Teutoburger Waldes,
- **I/S 64 „Wohngebiet östlich des Spiegelsberger Wegs und nördlich des Senner Hellwegs“** für das Gebiet nördlich des Senner Hellwegs, östlich des Spiegelsberger Wegs, südlich des Teutoburger Waldes und westlich der Flurstücke Gemeinde Bielefeld, Gemarkung Senne I, Flur 5, Flurstücksnummern 3410 und 3662 und
- **I/S 66 „Wohngebiet östlich und westlich des Nolfenfeldes“** für das Gebiet nördlich der Brackweder Straße, östlich der Flurstücke Gemeinde Bielefeld, Gemarkung Senne I, Flur 5, Flurstücksnummern 2213, 33, 34, 35, 36, 3257, 39, 40, 41, 3404, 3405, 43, 3499, 3498, südlich des Senner Hellwegs und westlich der Flurstücke Gemeinde Bielefeld, Gemarkung Senne I, Flur 5, Flurstücksnummern 2201, 1204, 2905, 118, 3469, 3320, 110, 3705, 3659, 2343, 2340, 102 und 98

– alle im Stadtbezirk Senne – durchzuführen. Weiterhin hat der Rat beschlossen, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. I/S 62 geringfügig zu verkleinern und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. I/S 63 geringfügig zu erweitern ist.

Die Beschlüsse haben den folgenden Wortlaut:

Bebauungsplan Nr. I/S 62

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird um ein Teilstück des Flurstückes 3745 (Feuerbachweg) an der Einmündung zur Brackweder Straße verkleinert. Der Anpassung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. I/ S 62 wird gemäß Anlage A [der Beschlussvorlage der Verwaltung, Drucksachen-Nr. 11218/2014-2020; Anmerkung der Verwaltung] zugestimmt.

2. Für die Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen. Auf einen allgemeinen Unterrichts- und Erörterungstermin im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist zu verzichten, als Ersatz sind individuelle Erörterungsgespräche durch das Bauamt anzubieten.

Bebauungsplan Nr. I/S 63

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird um ein Teilstück des Flurstückes 3745 (Feuerbachweg) an der Einmündung zur Brackweder Straße erweitert. Der Anpassung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. I/ S 63 wird gemäß Anlage A [der Beschlussvorlage der Verwaltung, Drucksachen-Nr. 11224/2014-2020; Anmerkung der Verwaltung] zugestimmt.

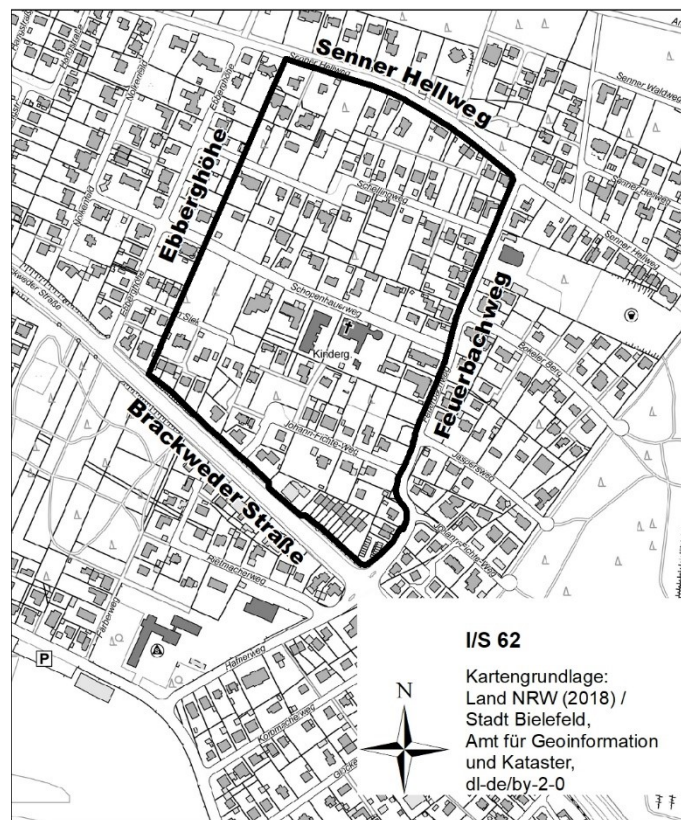
2. Für die Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen. Auf einen allgemeinen Unterrichts- und Erörterungstermin im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist zu verzichten, als Ersatz sind individuelle Erörterungsgespräche durch das Bauamt anzubieten.

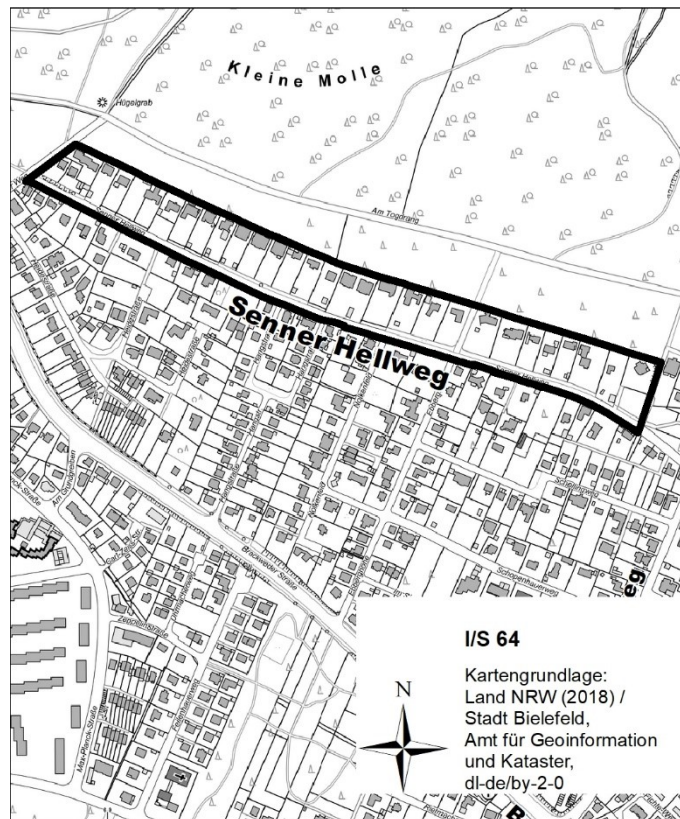
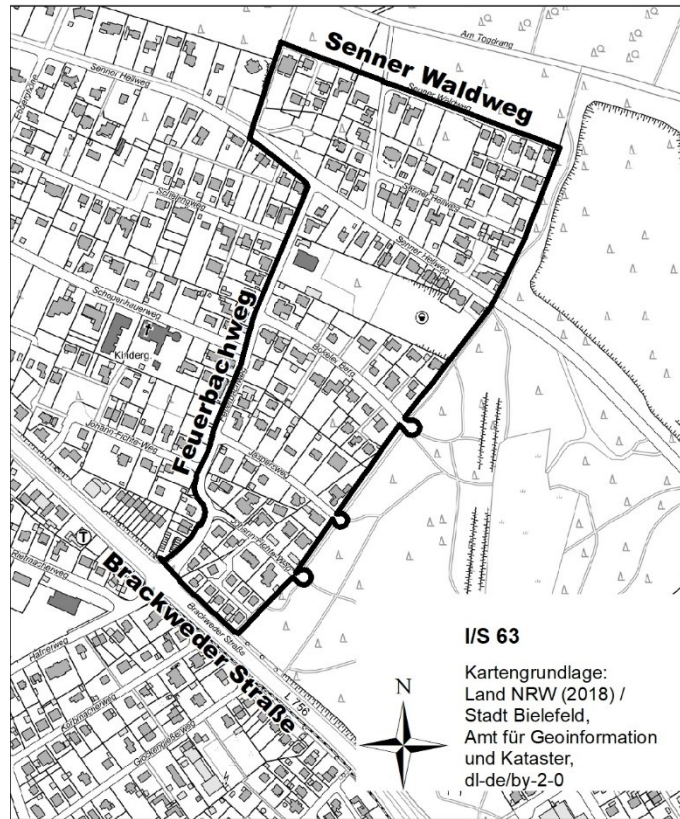
Bebauungsplan Nr. I/S 64

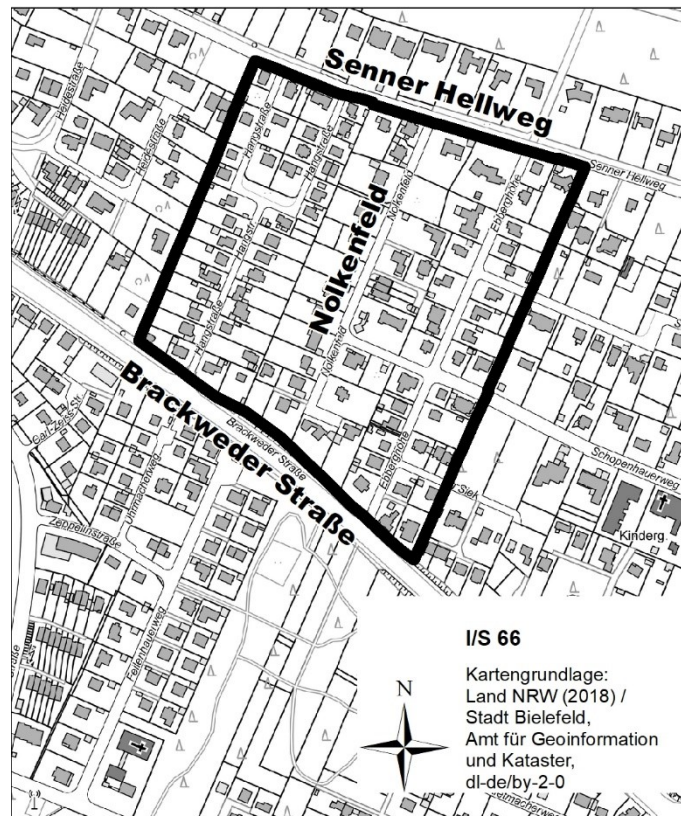
Für die Erstaufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen. Auf einen allgemeinen Unterrichts- und Erörterungstermin im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist zu verzichten, als Ersatz sind individuelle Erörterungsgespräche durch das Bauamt anzubieten.

Bebauungsplan Nr. I/S 66

Für die Erstaufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen. Auf einen allgemeinen Unterrichts- und Erörterungstermin im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist zu verzichten, als Ersatz sind individuelle Erörterungsgespräche durch das Bauamt anzubieten.







In den vorstehenden Planausschnitten sind die Geltungsbereiche der Bebauungspläne durch eine durchgehende Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

Die Beschlüsse zur Verkleinerung bzw. Erweiterung der Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. I/S 62 und I/S 63 werden gemäß § 2 Absatz 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht. Außerdem wird die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen für alle genannten Bebauungspläne hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird wie folgt durchgeführt:

1. Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können

vom 26. Oktober bis einschließlich 20. November 2020

im Foyer des Technischen Rathauses, August-Bebel-Straße 92 (Eingang Falkstraße), 33602 Bielefeld, montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Ergänzend können die Unterlagen auch im Bezirksamt Senne, Windelsbleicher Straße 242, Zimmer 23 (1. Obergeschoss), während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.30 bis 18.00 Uhr) und im Internet unter www.bielefeld.de in der Rubrik „Planen Bauen Wohnen“ eingesehen werden.

2. Für eine persönliche oder telefonische Erörterung eines Plans vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin mit Frau Rodehuts Kors (Tel. 0521- 515739) oder Frau Krämer (Tel. 0521-513235).

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Unterlagen einzusehen und sich an den Planungen zu beteiligen.

Bielefeld, den 08.10.2020

Clausen
Oberbürgermeister